

Aus der jetzigen Sicht würde ich anders handeln", sagte jener 64-jährige Gynäkologe, der sich am Landesgericht Wels wegen des Todes von Baby Lukas im Spital Vöcklabruck verantworten musste.

Im Dezember 2021 war das Kind nach einer "entgleisten Geburt" verstorben. Staatsanwalt Thomas Mörtenmayr warf dem Mediziner vor, dass die Patientin mangeltun gelte, dass der Arzt betreut und vor allem unzureichend aufgeklärt worden war. Sie hatte bei einer Geburt 2019 einen Notkaiserschnitt, und bei einer "normalen" Geburt war die Gefahr eines Gebärmutterrisikos gestiegen.

Gutachter ortete Sorgfaltsverletzung

"Außerdem wurde ein Medikament zur Geburtseinleitung verabreicht, das dieses Risiko erhöht", so der Ankläger. Der Arzt präziserte: "Verdoppelt." Gutachter Professor Christoph Brezinka ortete eine Sorgfaltsverletzung – im Beipackzettel steht, dass Postaglandin bei solchen Risikopatientinnen nicht gegeben werden soll. Die Ärztin, die Sabrina W. aufgenommen hatte, bestätigte, dass über die Pille nicht gesprochen wurde: "Die Patientin kam mit Wehen, das war kein Thema."

„Würde jetzt anders handeln“

Gynäkologe (64) stand wegen Tod von Baby Lukas in Wels vor dem Richter. Auf ein Urteil wird man noch Monate warten, denn die Mutter konnte aus erfreulichem Grund nicht kommen.



Sabrina und Stefan trauern um ihren nach der Geburt verstorbenen Sohn Lukas



Fotos: zvg

Der Verlust ihres Kindes belastet die Familie auch noch nach zwei Jahren



Für die Eltern ist das lange Verfahren belastend. Bis das Strafverfahren abgeschlossen ist, pausiert auch das Zivilverfahren.

Stefan Bieder ist Opferanwalt und vertritt die Eltern im Straf-, aber auch in einem Zivilprozess.



Foto: Markus Wenzel

Der Angeklagte gab an, dass er vier Gebärmutterrisse, einer davon endete fatal, miterlebt hatte, gestand zu, dass die Aufklärung nicht optimal war. Die halbe Tablette Postaglandin, die "im Haus zur Geburtseinleitung üblich ist", war als "Schubs"

für die stockende Geburt gedacht: "Hätte die Patientin einen Kaiserschnitt verlangt, hätte ich diesen nie verwehrt", so der Arzt. Lukas' Vater sagte, dass seine Frau – sie ist schwanger, war entschuldigt – diesen "dezidiert gefordert" habe. "Kein Zeu-

ge bestätigt dies", sagt Verteidiger Gerhard Huber und bestand auf der Mutter als Zeugin. Für seinen Mandanten geht's um viel: Wegen grob fahrlässiger Tötung drohen 3 Jahre Haft. Richter Christian Hochhauser verurteilte auf nächstes Jahr.

Seit dem fatalen Vorfall, man versuchte Lukas mit der Sauglocke zu holen, die Gebärmutter riss, es folgte ein Notkaiserschnitt, Mama Sabrina überlebte nur knapp – gibt es im Spital einen Aufklärungsbogen für Geburtsvorbereitung. Markus Schütz